



## Garantiebedingungen für gewerbliche SMA Batterie-Speicher-Systeme (STORAGE-67-TS-10, STORAGE-67-TV-10)

Stand: 15.05.2019

### Allgemeines

Diese Garantie ist anwendbar auf **STORAGE-67-TS-10 sowie STORAGE-67-TV-10 – Speicher** (nachfolgend beides "Produkt"). Zur Geltendmachung von Rechten aus dieser Garantie muss der Garantieberechtigte SMA innerhalb der festgelegten Garantiezeit über einen Fehler oder Mangel des Produktes schriftlich in Kenntnis setzen.

### Gesetzliche Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers und die korrespondierenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers werden durch diese Garantie nicht berührt. Darüber hinaus bleiben nationale gesetzliche Rechte für den Fall, dass die vorliegende Garantie gegen nationale gesetzliche Rechte verstößt, die rechtmäßig nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden dürfen und dem Garantieberechtigten weitere Rechte neben dieser Garantie gewähren, von den Bestimmungen dieser Garantie unberührt.

### Garantiegeber

Garantiegeber ist SMA. SMA behält sich vor, die Leistungen dieser Garantie durch von SMA autorisierte Servicepartner erbringen zu lassen.

### Garantieberechtigter

Ansprüche aus dieser Garantie dürfen ausschließlich folgende Personen geltend machen: (i) Käufer, die das Produkt selbst gekauft und erstmals in Betrieb genommen haben (nachfolgend "Inbetriebnehmer") und (ii) Käufer, die das Produkt rechtmäßig und ohne Modifikationen vom Inbetriebnehmer oder von dem (den) Rechtsnachfolger(n) des Inbetriebnehmers erworben haben. Die Anspruchsberechtigten der vorliegenden Garantie werden nachfolgend als "Garantieberechtigte" bezeichnet. Andere Personen sind nicht berechtigt, aus dieser Garantie Ansprüche gegen SMA geltend zu machen. Allerdings darf der Garantieberechtigte einen Dritten benennen, um seine Ansprüche aus dieser Garantie geltend zu machen. Eine Abtretung und/oder Übertragung dieser Rechte auf andere Personen als den Garantieberechtigten ist nicht zulässig.

### 10-Jahres Leistungsgarantie

Diese 10-Jahres Leistungsgarantie ist eine zusätzliche freiwillige Leistung von SMA und bezieht sich auf die Leistungsfähigkeit des Produktes ab Erstinbetriebnahme, im besonderem der Lithium-Batterien. Sie erstreckt sich nicht auf Software (weder von SMA noch von Dritten).

Dem Garantieberechtigten ist bekannt, dass das Produkt der Alterung unter Abnahme der Speicherkapazität entsprechend der Ladehäufigkeit und Temperatur unterliegt. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze von 70 % der Nennkapazität ist das Ende der Lebensdauer erreicht.

Die 10-Jahres Leistungsgarantie berücksichtigt eine über die Zeit konstante Abnahme der Speicherkapazität und der Vollladezyklen. Die Garantie beginnt mit Erstinbetriebnahme des Produktes.

Dies vorausgeschickt garantiert SMA die folgende Anzahl an Ladezyklen bei Einhaltung der jeweiligen Temperaturen.

Garantierte Zyklen	DOD (Entladetiefe)	Temperaturbereich	C-Rate (Entladestrom)	EOL (End of life)	Leistungsga- rantie
6.500	100 %	10 °C bis 18 °C	0,5	70 %	Max. 10 Jahre
6.000	100 %	23 °C ± 5 °C	0,5	70 %	
3.900	100 %	28 °C bis 45 °C	0,5	70 %	
5.000	100 %	10 °C bis 18 °C	1,0	70 %	
4.500	100 %	23 °C ± 5 °C	1,0	70 %	
3.000	100 %	28 °C bis 45 °C	1,0	70 %	

Innerhalb der Garantiezeit und vor Erreichen der oben jeweils garantierten Ladezyklen wird weiterhin ein DC-Wirkungsgrad des Produktes von 85 % bei Einhaltung der vorgegebenen Temperaturen innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren garantiert.

### 5-Jahres Teilegarantie

Diese 5-Jahres Teilegarantie ist ebenfalls eine weitere zusätzliche freiwillige Leistung von SMA und bezieht sich auf folgende Bauteile:

- Active Battery Optimizer (ABO)
- Active Power Unit (APU)

SMA garantiert die Funktionsfähigkeit der vorgenannten Teile für den Zeitraum von 5 Jahren ab Erstinbetriebnahme des Produktes beim Garantieberechtigten für Mängel an den Bauteilen, die nachweislich auf einem Material- und/ oder Herstellungsfehler beruhen.

### Erfüllung

- (1) SMA entscheidet nach eigenem Ermessen über die Maßnahme zur Behebung des Mangels. Die Reparatur von Teilen oder die Ersetzung des Produkts erfolgt auf einer Austauschbasis mit einem gleichwertigen, aber nicht notwendig typgleichen Produkt, wobei es sich entweder um ein neues Produkt oder um ein überholtes Produkt handelt, das einem Neuprodukt funktional entspricht. SMA ist berechtigt eine Reparatur der Teile vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Ist das Produkt vor Ablauf der Garantiefrist ausgelaufen, kann SMA entweder ein Ersatzprodukt von im Wesentlichen vergleichbarer Qualität und Spezifikation wie das ausgelaufene Produkt oder ein neues Produkt bereitstellen. SMA wird so Ersatz leisten, dass zumindest die garantierte Mindestleistung wiederhergestellt wird.
- (2) SMA behält sich ausdrücklich vor, für Produkte, die von dieser Garantie umfasst sind, anstatt der Garantieleistungen auch einen durch SMA festgelegten, angemessenen Marktwert des defekten Produktes zu erstatten (zugrunde gelegt wird der Marktwert, den das Produkt ohne den Defekt hätte).
- (3) Das vom Garantieberechtigten übergebene Produkt wird nach dem Austausch Eigentum von SMA.
- (4) Die Garantie hinsichtlich der reparierten oder ersetzen Teile wird für die verbleibende Zeit der Garantiedauer übernommen.

### Kosten der Inanspruchnahme

SMA bzw. der Servicepartner ist berechtigt dem Garantieberechtigten Untersuchungskosten in Höhe von 95,00 € je Stunde in Rechnung zu stellen,

- wenn die Untersuchung des Produkts durch SMA bzw. dem Servicepartner ergibt, dass dem Garantieberechtigten, gleich aus welchem Grund, kein Garantieanspruch zusteht;
- bei der Untersuchung des Produkts kein Fehler gefunden wurde und das Produkt fehlerfrei funktioniert.

SMA bzw. der Servicepartner wird den Garantieberechtigten über anfallende Untersuchungskosten in Kenntnis setzen.

## **Garantieausschlüsse und Einschränkungen**

SMA verpflichtet sich unter dieser Leistungsgarantie nur zur Reparatur oder zum Austausch von Produkten, die diesen Garantiebedingungen unterliegen.

Eine Garantieleistung ist ausgeschlossen,

- wenn das Produkt nicht nach den Nutzungs- und Installationsbedingungen errichtet oder betrieben wurde (Schäden dürfen nicht auf normale Abnutzung und üblichem Verschleiß und/oder missbräuchlichen oder unsachgemäßen Betrieb beruhen) und/oder die Mängel am Produkt, nicht auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler beruhen (das Produkt darf nicht falschen oder außergewöhnlichen Vibrationen, Spannungen, Leistungen und Temperaturen von mehr als 50 °C und/oder unter -10 °C ausgesetzt worden sein);
- wenn der Garantieberechtigte kein Inbetriebnahmeprotokoll vorlegt, welches von einem Installateur gegengezeichnet wurde, der eine entsprechende Schulung (TESTVOLT Schulung "Technik und Installation TSHV70" oder SMA Solar Academy Schulung "Gewerbespeicher mit Photovoltaik - das SMA Energy System") für die Inbetriebnahme und den Betrieb des Produktes erfolgreich abgeschlossen hat;
- wenn der Garantieberechtigte keine Originalrechnung vorlegen kann;
- wenn der Garantieberechtigte SMA den Fehler nicht innerhalb der Garantiezeit schriftlich anzeigt;
- wenn die Seriennummer auf dem Produkt nicht mehr zu identifizieren ist oder modifiziert wurde;
- wenn der Garantieberechtigte kein Messprotokoll eines zertifizierten Prüfinstitutes vorlegen kann, welches die fehlende Leistung unter Beachtung von Messfehlern nachweist;
- wenn das Produkt bereits bei dem Transport beschädigt wurde, aber trotzdem durch den Garantieberechtigten in Betrieb genommen wurde;
- wenn das Produkt mindestens 6 Monate nicht betrieben wurde;
- wenn höhere Gewalt (Bsp.: Naturkatastrophen wie Hochwasser, Brände, Erdbeben, Blitzschlag oder andere abnormale Umweltbedingungen, Krieg, etc.) dem Produkt Schaden zugeführt hat;
- wenn der Garantieberechtigte den Zugriff von SMA oder einem Drittanbieter auf die Leistungsdaten des Datenspeichers im Produkt nicht gewährt und/oder die Daten manipuliert und wenn der Garantieberechtigte die Installation von SMA bereitgestellter Softwareupdates verweigert.

## **Abschließende Geltung**

Die in dieser Garantie genannten Rechte geben abschließend die exklusiven Rechte des Garantieberechtigten nach dieser Garantie wieder. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Ersatz der durch den Defekt des Produktes begründeten unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, der durch die Demontage oder die Installation entstandenen Kosten und/oder Ersatzansprüche für Stromerzeugungsverluste, Daten- oder Einnahmeverluste oder entgangene Gewinne sind nicht von dieser Garantie umfasst.

## **Sonstiges**

- (1) Ansprechpartner für alle Fragen und die Geltendmachung von Garantiefällen ist die SMA Solar Technology AG, Sonnenallee 1, 34266 Niestetal.

- (2) Die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser Garantie muss innerhalb eines Jahres, gerechnet ab der Mitteilung von Ansprüchen aus dieser Garantie gegenüber dem Garantiegeber, erfolgen, andernfalls sind sie ausgeschlossen.
- (3) Bei der Leistungsgarantie handelt es sich um keine Garantie im Sinne des § 443 BGB für die Beschaffenheit des Produktes.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Garantie lässt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt.
- (5) Sämtliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn es sich bei dem Garantieberechtigten jedoch um einen Verbraucher im Sinne von Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 handelt, und SMA entweder (i) ihre beruflichen oder gewerblichen Tätigkeiten in dem Staat ausgeübt hat, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, oder (ii) diese Tätigkeiten, unabhängig von der Art und Weise, in der dies geschieht, auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staates, ausgerichtet hat und (iii) diese Garantie in den Bereich dieser Tätigkeiten fällt, so führt die Wahl des deutschen Rechts gemäß der Angabe in diesem Absatz jedoch nicht dazu, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- (6) Sofern es sich bei dem Garantieberechtigten um einen Kaufmann, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, wird Kassel (Deutschland) als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie bestimmt.
- (7) Falls der Garantieberechtigte ein Verbraucher ist, dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort in der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, gilt Folgendes: SMA ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der folgenden Schlichtungsstelle teilzunehmen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77964 Kehl.